

Drucksache Nr.  <b>60/2021</b>
--------------------------------------

## Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch      VA                      Rat/öff.                      Rat/nichtöff.  
                                                                           

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	29	15.09.2021
Verwaltungsausschuss	53	04.10.2021

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
FB	II	Holger Meyer	

Mitzeichnung	Fachbereich			
	Datum			
	Zeichen			

<b>Betreff</b>	<b>Antrag des Ratsmitgliedes Thomas Koch „Kostenermittlung für den Einbau stationärer RLT-Anlagen für unsere Klassenräume der Grundschulen und Kitas in Ovelgönne“</b>
----------------	--

### I. Beschlussvorschlag

ohne

### II. Begründung

Um den Sachverhalt fachgerecht aufarbeiten zu können, wurde das Ingenieurbüro Reim & Reimers hinzugezogen. Hier handelt es sich um ein Fachbüro für technische Gebäudeausrüstung (TGA).

Die Liegenschaften Grundschule / Kindertagesstätte Ovelgönne, Grundschule / Kindertagesstätte Großenmeer und Kindertagesstätte Oldenbrok wurden in Augenschein genommen.

Die Kosten für den Neubau von zentralen stationären raumluftechnischen Anlagen wurden ermittelt:

Grundschule / Kindertagesstätte Ovelgönne	640.000,00 EUR
Grundschule Großenmeer	360.000,00 EUR
Kindertagesstätte Großenmeer	450.000,00 EUR
Kindertagesstätte Oldenbrok	240.000,00 EUR

Die derzeit nicht in Betrieb befindliche Kindertagesstätte Neustadt (Außenstelle Ovelgönne) wurde nicht untersucht. Die Liegenschaft lässt sich überschlägig mit der Kita Oldenbrok vergleichen.

Die genannten Kosten beziehen sich nur auf die Kostengruppe 400 (Technische Anlagen). Erforderliche Ausgaben der Kostengruppe 300 (Erneuerung/Anpassung der Decken, Malerarbeiten etc.) sind nicht enthalten.

Alternativ wäre der Einbau von dezentralen stationären Lüftungsgeräten möglich. In diesem Fall erhält jeder zu belüftende Raum ein Einzelgerät (z.B. Klassenräume, Werkraum, Lehrerzimmer, Aula, Gruppenräume). Die Kosten pro Gerät belaufen sich auf 18.000,00 EUR. Diese Geräte gelten als stationäre Anlage, weil sie fest installiert und angeschlossen werden.

Folgende Räume müssten mindestens ausgestattet werden:

Grundschule Ovelgönne:	8 Klassenräume, Lehrerzimmer, Aula, 3 Förderräume, Besprechungsraum
Kita Ovelgönne:	3 Gruppenräume, 1 Krippenraum, 1 Schlafräum, 2 Horträume, Mitarbeiterraum
Grundschule Großenmeer:	4 Klassenräume, Werkraum, Lehrerzimmer, Inklusionsförderraum
Kita Großenmeer	3 Gruppenräume, 2 Krippenräume, 2 Schlafräume, Bewegungsraum, Mensa, Mitarbeiterraum, (2 Horträume)
Kita Oldenbrok	2 Gruppenräume, Bewegungsraum
Außenstelle Neustadt	2 Gruppenräume, Bewegungsraum

Die BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) betreut die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen. Eine Antragstellung ist bis zum 31.12.2021 möglich. Derzeit sind noch Fördergelder vorhanden.

Die Förderrichtlinie ist vorrangig auf den Einbau von dezentralen stationären Lüftungsgeräten ausgelegt. Der Fördersatz beträgt 80 % der förderfähigen Ausgaben.

Allgemein zu den Liegenschaften ist auszuführen, dass sämtliche o.g. Räume zu öffnende Fensterflächen haben. Innenliegende Räume sind nicht vorhanden.

Rena Oldigs  
Allgemeine Vertreterin